



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2013

Nr. 32

Rostock, 26.08.2013

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre der Universität Rostock
vom 2. August 2013

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

**Studiengangsspezifische
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre
der Universität Rostock**

Vom 2. August 2013

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mitt.bl. BM M-V 2012 S. 740) hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 7 Studienaufenthalt im Ausland
- § 8 Organisation von Studium und Lehre
- § 9 Studienberatung

III. Prüfungen

- § 10 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 11 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 12 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 13 Abschlussprüfung
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 15 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 16 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 17 Übergangsbestimmung
- § 18 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)
- Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre ist gemäß § 3 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Der Nachweis des Erwerbs von mindestens 48 Leistungspunkten oder äquivalenter Leistungen in Volkswirtschaftslehre und Methoden (inklusive Mathematik und Statistik, davon mindestens 24 Leistungspunkte in Volkswirtschaftslehre) ist zu erbringen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.
2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse gemäß der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 2 nicht erfüllt ist, und die Bewerberin und der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Gleiches gilt, wenn das erste berufsqualifizierende Studium nicht mindestens mit der Note „befriedigend“ (2,7) oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen wurde. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

(3) Für das Studium ist es vorteilhaft, wenn neben der deutschen auch die englische Sprache in Wort und Schrift beherrscht wird.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre erlangen die Studierenden den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).
- (2) Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre ist ein forschungsorientierter Studiengang. Er bietet auf hohem Niveau einen Überblick über die inhaltlichen Zusammenhänge des Fachs und die vorhandenen Methoden. Gleichzeitig wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb der Wahlpflichtbereiche auf verschiedene Themen zu spezialisieren und ihre Fachkenntnisse zu vertiefen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, den Weg von der Feststellung eines volkswirtschaftlichen Problems über seine theoretische und empirische Analyse bis hin zu der Formulierung wirtschaftspolitischer Empfehlungen nachzuvollziehen. Die erworbenen methodischen und inhaltlichen Kenntnisse sollen sie dazu befähigen, neue Fragen theoretisch fundiert anzugehen und selbstständig Lösungsansätze zu erarbeiten. Im Studium werden damit Kompetenzen erworben, die in den typischen Beschäftigungsfeldern für Volkswirte/Volkswirtinnen nachgefragt werden: in strategischen Abteilungen großer produzierender Unternehmen, in Unternehmensberatungen, Banken, Versicherungen, staatlichen Behörden, Verbänden, in der Wirtschaftsplanung und Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene. Zu diesen Kompetenzen gehören unter anderem: die selbstständige Datenrecherche und -analyse, die kritische Reflexion und Anwendung vorhandener Denk- und Lösungsansätze, die geistige Mobilität, sich neue Aufgabenbereiche zu erschließen, das Erstellen von Präsentationen, Berichten und Gutachten.
- (3) Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre bietet im zweiten Studienjahr die Möglichkeit, anstelle des regulären Studiums, Module des Promotionsstudiengangs „Demographischer Wandel“ zu absolvieren (integrierter Promotionspfad). Die Module des integrierten Promotionspfades sind dadurch gekennzeichnet, dass die Studierenden verstärkt an die Methoden der volkswirtschaftlichen Forschung, das eigene wissenschaftliche Arbeiten und den thematischen Schwerpunkt „Demographischer Wandel“ herangeführt werden. Den Studierenden wird somit ermöglicht, Module abzulegen, die sowohl im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre als auch im Rahmen des strukturierten Promotionsstudiengangs „Demographischer Wandel“ angerechnet werden können.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium Volkswirtschaftslehre kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Bei Beginn des Studiums im Sommersemester sind die Wahlmöglichkeiten in den Wahlpflichtbereichen verändert. Das Absolvieren des integrierten Promotionspfades ist innerhalb der Regelstudienzeit nicht möglich. Es wird empfohlen, zur konkreten Studienplanung die Fachstudienberatung aufzusuchen.

(3) Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre wird grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfungen können in englischer Sprache angeboten werden. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung. Dabei ist das Modulangebot für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre so ausgestaltet, dass – bei eingeschränkten Wahlmöglichkeiten – der gesamte Studiengang ausschließlich in deutscher Sprache absolviert werden kann.

(4) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.

(5) Der Masterstudiengang gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Beim Masterstudiengang ohne Promotionspfad sind im Pflichtbereich sechs Module im Umfang von 72 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 36 Leistungspunkten und im Wahlbereich Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Beim Masterstudiengang mit integriertem Promotionspfad sind insgesamt acht Module im Umfang von 84 Leistungspunkten sowie im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 30 Leistungspunkten und im Wahlbereich Module im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen beide Male 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben.

(6) Anstelle der in Anlage 1 genannten Wahlmodule können als Wahlmodule auch nicht belegte Module aus bestimmten, in Anlage 1 genannten, Wahlpflichtbereichen besucht werden sowie weitere Module aus dem Modulangebot anderer Masterstudiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als gleichwertige Leistung anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzurechnende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt und ausreichende Studienplatzkapazitäten sind vorhanden. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(7) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden zwei Wochen vor Semesterbeginn ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen werden gewährleistet, so dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(8) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich in den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Ausführliche Modulbeschreibungen enthält das elektronische Zentrale Modulverzeichnis der Universität Rostock.

§ 5 **Lehr- und Lernformen**

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen nur einmal jährlich angeboten. Folgende Lehrveranstaltungsarten können im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre zum Einsatz kommen:

- Vorlesung
In einer Vorlesung wird den Studierenden der Lehrstoff vorwiegend als Vortrag des Lehrenden mit Unterstützung von Medien (Tafeln, Folien, Skripte) präsentiert. Vorlesungen können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.
- Seminar
In einem Seminar erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbstständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Seminare können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.
- Übung
In einer Übung, die nicht überwiegend praktischer Art ist, bearbeiten die Studierenden vorgegebene Übungsaufgaben zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse und der Vermittlung fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Übung bietet die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Problemlösungen zu diskutieren und Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes zu verwenden.
- Tutorium
Ein Tutorium ist eine Lehrveranstaltung, die durch wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte zur Ergänzung einer Lehrveranstaltung gemäß einer Studienordnung durchgeführt wird. Die Verantwortung für die fachliche und didaktische Betreuung liegt bei der Einrichtung beziehungsweise dem wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal, dem die Hilfskraft zugeordnet ist.

(2) Das Erreichen der Studienziele setzt neben der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen ein begleitendes Selbststudium voraus.

§ 6 **Zugang zu Lehrveranstaltungen**

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung; auch die begrenzte Anzahl von Laborplätzen kann die Zulassung zu Veranstaltungen begrenzen. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb nach Maßgabe dieser Ordnung als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Im Übrigen erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Studienaufenthalt im Ausland

(1) Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Nach Maßgabe von § 19 Absatz 7 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden, dass ein Studienaufenthalt im Ausland nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. Auch kürzere Forschungsaufenthalte im Ausland zur Vorbereitung der Masterarbeit sind möglich und erwünscht. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Studierende und Fachstudienberaterin/Fachstudienberater schließen gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

(2) Die Fakultät unterstützt die Anfertigung von Masterarbeiten im Ausland unter der Doppelbetreuung einer Professorin/eines Professors der Universität Rostock und einer ausländischen Professorin/eines ausländischen Professors. Die Doppelbetreuung bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

§ 8 Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) erarbeitet das Studien- und Prüfungsamt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät unterstützt.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studien- und Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressierten sowie Studienbewerberinnen und -bewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Studiums „Master Volkswirtschaftslehre“ erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Universität.

(2) Innerhalb der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird die Studienberatung durch eine Fachstudienberaterin/einen Fachstudienberater des Studiengangs „Master Volkswirtschaftslehre“ verantwortlich wahrgenommen. Die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater berät Studieninteressentinnen/Studieninteressenten und Studierende unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen, zur Belegung von Wahlpflichtmodulen und bei Auslandsaufenthalten. Die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater arbeiten eng mit der Allgemeinen Studienberatung zusammen.

(3) Eine eingehende Studienberatung am Ende des zweiten und des dritten Semesters wird besonders empfohlen, wenn die Wahl des integrierten Promotionspfades erwogen wird oder getroffen wurde.

III. Prüfungen

§ 10 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 13 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) Insbesondere folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz:

a) mündliche Prüfungsleistungen

- Mündliche Prüfung

In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden Fragen zu einem oder mehreren Prüfungsthemen mündlich beantworten.

- Referat/Präsentation

Ein Referat (auch Präsentation) ist eine Darstellung zu einem wissenschaftlichen Thema und fasst Forschungs-, Untersuchungsergebnisse und/oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Im Referat sollen unterstützt durch einen sinnvollen Einsatz von Medien wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Ergänzend zu dem Referat kann ein Handout, ein Thesenpapier oder eine Verschriftlichung des Referates gefordert sein.

- Kolloquium
Es werden von einem sachkundigen Auditorium Fragen im Anschluss an eine Präsentation einer eigenständigen Arbeit des Studierenden gestellt.

b) schriftliche Prüfungsleistungen

- Klausur
In einer Klausur müssen die Studierenden unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeiten.
- Hausarbeiten
Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Mögliche Sonderformen einer Hausarbeit können eine Fallstudie/Fallanalyse, ein Unterrichtsentwurf/Lektionsentwurf, ein Forschungsexposee oder ein Konstruktionsentwurf sein.
- Protokoll
Ein Protokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über den Hergang einer Untersuchung, eines Experimentes oder den Verlauf einer Veranstaltung.

(3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können Übungsaufgaben und Präsentationen sein. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Mündliche Prüfungsleistungen können auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Es können bis zu drei Studierende gleichzeitig geprüft werden. Die Dauer der Prüfung der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden reduziert sich in der Gruppenprüfung gegenüber der Einzelprüfung um fünf Minuten.

(5) Sonstige schriftliche Arbeiten (außer Klausuren) können auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

§ 11

Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der erste Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Er gilt für Klausurarbeiten. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzten drei Wochen des Semesters. Er gilt für mündliche Prüfungen. Modulprüfungen in der Form von Hausarbeit, Protokoll, Kolloquium, Präsentationen oder Referat können auch im Laufe der entsprechenden Veranstaltung erbracht werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche

über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

(3) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierenden eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

§ 12

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt: Nachweis von mindestens 78 Leistungspunkten in diesem Studiengang.

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor Ende des dritten Fachsemesters zu stellen. Mit dem Antrag erklärt die Studierende/der Studierende, ob sie/er einer Verteidigung der Masterarbeit in einem Gruppenkolloquium zustimmt.

§ 13

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung enthält das Modul „Abschlussmodul M.Sc. Volkswirtschaftslehre“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und dem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht. Beim integrierten Promotionspfad kann in Absprache zwischen der Studierenden/dem Studierenden und der Betreuerin/dem Betreuer das Thema der Abschlussarbeit so festgelegt werden, dass die Abschlussarbeit gleichzeitig den Entwurf eines angestrebten Promotionsvorhabens darstellt.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Studien- und Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Masterarbeit hat entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu erfolgen.

(6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Abschlussmodul M.Sc. Volkswirtschaftslehre“ werden 30 Leistungspunkte vergeben.

§ 14

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Die Gesamtnote für den Abschluss des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre wird gemäß § 13 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) gebildet. Alle Module des Studiengangs werden benotet und gehen in die Gesamtnote ein.

§ 15

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie eine studentische Vertreterin/ein studentischer Vertreter. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Vertreterin/des studentischen Vertreters ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät durch das Studien- und Prüfungsamt der Fakultät. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studien- und Prüfungsamt. Das Studien- und Prüfungsamt erarbeitet Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 16

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17

Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2013/2014 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre immatrikuliert wurden.

(2) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt auch für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre immatrikuliert wurden, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung schriftlich widersprechen; im Falle des Widerspruchs finden die Prüfungsordnung vom 2. Dezember 2008 (Mittl.bl. BM MV 4/2009 S. 514ff) und die Studienordnung vom 2. Dezember 2008 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock Nr. 5 vom 19. Februar 2009) jeweils in ihrer aktuellen Fassung weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. März 2016. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen. Der Prüfungsausschuss informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung durch ortsüblichen Aushang über das Widerspruchsrecht.

(3) Die Änderungen in den Modulbeschreibungen gelten für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2013/2014.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. Juni 2013 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 2. August 2013

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anlage 1

Prüfungs- und Studienplan für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (ohne Promotionspfad) Beginn Wintersemester

Sem.	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	LP	Prüfungen		
1 WS	Modulname	Fortgeschrittene Mikroökonomik und Wachstumstheorie				Finanzwissenschaft und Außenwirtschaft				Wahlpflichtbereich 1					
	Modulnummer	3550700				3550660									
	Lehrform/SWS	V/4 Ü/4				V/4 Ü/3									
	Modulabschluss	keine				keine									
	LP	Klausur/180 min				Klausur/180 min								30	3
2 SoSe	Modulname	Grundlagen der Ökonometrie		Seminar VWL		Wahlpflichtbereich 2				Wahlpflichtbereich 3					
	Modulnummer	3550710		3550730											
	Lehrform/SWS	V/2 Ü/2		S/2 Kons/2											
	Modulabschluss	keine		keine											
	LP	Klausur/90 min		Hausarbeit mit Präsentation								30	5		
3 WS	Modulname	Forschungsseminar VWL		Wahlpflichtbereich 4		Wahlpflichtbereich 5		Wahlbereich							
	Modulnummer	3550770													
	Lehrform/SWS	S/2 Kons/2													
	Modulabschluss	keine													
	LP	Hausarbeit mit Präsentation										30	4-5		
4 SoSe	Modulname	Abschlussmodul M.Sc. Volkswirtschaftslehre													
	Modulnummer	3550840													
	Lehrform/SWS	keine													
	Modulabschluss	Abschlussarbeit (Masterarbeit)/Bearbeitungszeit 20 Wochen; Kolloquium/Präsentation 20 min, Diskussion 30 min													
	LP											30	2		

120

Legende:

Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlbereich

Sem. - Semester

LP - Leistungspunkte

Ü - Übung

mdl.Prüfung - Mündliche Prüfung

WS - Wintersemester

SWS - Semesterwochenstunden

V - Vorlesung

FP - Forschungspraktikum

SoSe - Sommersemester

min - Minuten

S - Seminar

Kons - Konsultationen

Wahlpflichtbereich 1

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Computergestützte Datenanalyse	3550580	V/2 Ü/1	keine	Präsentation (20 min)	6	jedes WS mit Zulassungsbeschränkung
Mikroökonomik der Bank	3550720	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Spieltheorie	3550140	V/2 Ü/2	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS

Wahlpflichtbereich 2

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Ausgewählte Themen der Wirtschaftstheorie	3550680	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Fortgeschrittene Makroökonomik: Inflation und Beschäftigung	3550670	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Finanzwissenschaft: Steuertheorie und -politik	3550640	V/2 Ü/2	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Geldtheorie und- politik	3550180	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe

Wahlpflichtbereich 3

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik	3550170	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl.Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Industrieökonomik	3550080	V/2 Ü/2	keine	Klausur (90 min) oder mdl.Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Internationale Faktorbewegungen	3550340	V/2 Ü/1	keine	mdl.Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Verhaltensökonomik	3550690	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl.Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Finanzwissenschaft: Weiterführende Themenbereiche	3550650	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl.Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe

Anlage 1

Prüfungs- und Studienplan für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (ohne Promotionspfad) Beginn Wintersemester

Wahlpflichtbereich 4

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Nichtlineare Ökonometrie	3550830	V/2 Ü/2	Übungsaufgaben	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Fortgeschrittene Ökonometrie	3550790	V/2	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Angewandte Ökonometrie	3550740	V/2	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min) oder Präsentation (20 min)	6	jedes WS
Neuere Entwicklungen der Ökonometrie	3550820	V/2	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung	6	jedes WS

Wahlpflichtbereich 5

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Arbeitsmarktökonomik	3550750	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Internationale Monetäre Ökonomik	3550810	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	unregelmäßig
Fortgeschrittene Makroökonomik: Bevölkerung und Wachstum	3550780	V/2 Ü/1 Kons/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Intergenerational Economics	3550800	V/2	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min) oder Präsentation (20 min)	6	jedes WS
Aktuelle Themen der Wirtschaftstheorie und -politik	3550190	V/2	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min) oder Präsentation (20 min)	6	jedes WS

Wahlbereich

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus folgenden Modulen aus dem MSc Dienstleistungsmanagement, MSc Demographie, MA Soziologie, oder nicht belegte Module aus dem Wahlpflichtbereich 1, 4 und 5 auszuwählen.

Alternativ können auch nach Absprache mit dem Fachstudienberater/der Fachstudienberaterin andere Module aus den genannten Studiengängen oder aus dem Angebot der Universität Rostock gewählt werden.

Wählbare Module aus dem MSc Dienstleistungsmanagement:

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
BWL der Dienstleistungsunternehmen: Besteuerung und Finanzierung	3550540	V/3 Ü/1	keine	Klausur (90 min)	6	jedes Wintersemester
Wirtschaftsprüfung und Controlling	3550610	V/3 S/5	Präsentation	Hausarbeit und mdl. Prüfung (30 min)	12	über zwei Semester: jedes Semester
Risikomanagement	3550390	V/3 S/4	keine	Hausarbeit und mdl. Prüfung (30 min)	12	über zwei Semester: Beginn SoSe
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	3550400	V/2 S/6	keine	Hausarbeit und mdl. Prüfung (30 min)	12	über zwei Semester: Beginn SoSe
Betriebswirtschaftslehre des Tourismus	3550380	V/4 S/4	keine	Hausarbeit und mdl. Prüfung (30 min)	12	über zwei Semester: Beginn SoSe

Wählbare Module aus dem MSc Demographie

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Migration und Prognose	3750330	V/2 S/2	keine	Klausur (180 min)	12	unregelmäßig
Mortalitätsanalyse	3750340	V/2 S/2	keine	Klausur (180 min)	12	unregelmäßig
Demographisches Forschungspraktikum	3750080	FP/2	keine	Hausarbeit	12	jedes WS
Demographische und sozio-ökonomische Datenquellen	3750130	S/2	keine	Hausarbeit	6	jedes WS
Regressionsanalyse	3750140	S/2	keine	Hausarbeit und Testat (30 min)	6	jedes WS

Wählbare Module aus dem MA Soziologie




Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Gesellschaftsanalyse (Theorie)	3750290	S/2	keine	Hausarbeit	12	unregelmäßig
Gesellschaftsanalyse (Methoden)	3750300	S/2	keine	Hausarbeit	12	unregelmäßig
Gesellschaftsanalyse (Diagnosen)	3750310	S/2	keine	Hausarbeit	12	unregelmäßig

Anlage 1

Prüfungs- und Studienplan für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (mit Promotionspfad) Beginn Wintersemester

Sem.	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	LP	Prüfungen		
1 WS	Modulname	Fortgeschrittene Mikroökonomik und Wachstumstheorie				Finanzwissenschaft und Außenwirtschaft				Wahlpflichtbereich 1					
	Modulnummer	3550700				3550660									
	Lehrform/SWS	V/4 Ü/4				V/4 Ü/3									
	Modulabschluss	keine				keine									
	LP	Klausur/180 min				Klausur/180 min								30	3
2 SoSe	Modulname	Grundlagen der Ökonometrie		Seminar VWL		Wahlpflichtbereich 2				Wahlpflichtbereich 3					
	Modulnummer	3550710		3550730											
	Lehrform/SWS	V/2 Ü/2		S/2 Kons/2											
	Modulabschluss	keine		keine											
	LP	Klausur/90 min		Hausarbeit mit Präsentation										30	5
3 WS	Modulname	Forschungsseminar VWL		Fortgeschrittene Makroökonomik: Bevölkerung und Wachstum		Intergenerational Economics		Wahlpflichtbereich 8		Wahlbereich					
	Modulnummer	3550770		3550780		3550800									
	Lehrform/SWS	S/2 Kons/2		V/2 Ü/1 Kons/1		V/2									
	Modulabschluss	keine		keine		keine									
	LP	Hausarbeit mit Präsentation		Klausur/90 min oder mdl. Prüfung/ 20 min		Klausur/90 min oder mdl. Prüfung/ 20 min oder Präsentation/20 min								30	5
4 SoSe	Modulname	Abschlussmodul M.Sc. Volkswirtschaftslehre													
	Modulnummer	3550840													
	Lehrform/SWS	keine													
	Modulabschluss	keine													
	LP	Abschlussarbeit (Masterarbeit)/Bearbeitungszeit 20 Wochen; Kolloquium/Präsentation 20 min, Diskussion 30 min											30	2	

Legende:

	Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul		Wahlbereich
Sem. - Semester		LP - Leistungspunkte		Ü - Übung	mdl.Prüfung - Mündliche Prüfung
WS - Wintersemester		SWS - Semesterwochenstunden		V - Vorlesung	
SoSe - Sommersemester		min - Minuten		S - Seminar	Kons - Konsultationen

120

Wahlpflichtbereich 1

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Computergestützte Datenanalyse	3550580	V/2 Ü/1	keine	Präsentation (20 min)	6	jedes WS mit Zulassungsbeschränkung
Mikroökonomik der Bank	3550720	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Spieltheorie	3550140	V/2 Ü/2	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS

Wahlpflichtbereich 2

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Ausgewählte Themen der Wirtschaftstheorie	3550680	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Fortgeschrittene Makroökonomik: Inflation und Beschäftigung	3550670	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Finanzwissenschaft: Steuertheorie und -politik	3550640	V/2 Ü/2	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Geldtheorie und- politik	3550180	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe

Wahlpflichtbereich 3

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik	3550170	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Industrieökonomik	3550080	V/2 Ü/2	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Internationale Faktorbewegungen	3550340	V/2 Ü/1	keine	mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Verhaltensökonomik	3550690	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Finanzwissenschaft: Weiterführende Themenbereiche	3550650	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl.Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe

Anlage 1

Prüfungs- und Studienplan für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (mit Promotionspfad) Beginn Wintersemester

Wahlpflichtbereich 8

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Arbeitsmarktökonomik	3550750	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Computergestützte Datenanalyse*	3550580	V/2 Ü/1	keine	Präsentation (20 min)	6	jedes WS mit Zulassungsbeschränkung
Spieltheorie*	3550140	V/2 Ü/2	keine	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Nichtlineare Ökonometrie	3550830	V/2 Ü/2	Übungsaufgaben	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Fortgeschrittene Ökonometrie	3550790	V/2	keine	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Dynamische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften	3550760	V/2	keine	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS

* sofern in Wahlpflichtbereich 1 nicht belegt.

Wahlbereich

Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP aus folgenden Modulen des MSc Demographie oder ein noch nicht absolviertes Modul aus dem Wahlpflichtbereich 8 zu wählen.

Alternativ können auch nach Absprache mit dem Fachstudienberater/der Fachstudienberaterin andere Module aus dem Angebot der Universität Rostock gewählt werden.

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Demographische und sozio-ökonomische Datenquellen	3750130	S/2	keine	Hausarbeit	6	jedes WS
Regressionsanalyse	3750140	S/2	keine	Hausarbeit und Testat (30 min)	6	jedes WS

Anlage 1

Prüfungs- und Studienplan für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (ohne Promotionspfad) Beginn Sommersemester

Sem.	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30		LP	Prüfungen	
1 SoSe	Modulname	Grundlagen der Ökonometrie		Seminar VWL		Wahlpflichtbereich 2			Wahlpflichtbereich 3						
	Modulnummer	3550710		3550730											
	Lehrform/SWS	V/2 Ü/2		S/2 Kons/2											
	Modulabschluss	keine		keine											
	LP	Klausur/90 min		Hausarbeit mit Präsentation											
2 WS	Modulname	Fortgeschrittene Mikroökonomik und Wachstumstheorie				Finanzwissenschaft und Außenwirtschaft				Wahlpflichtbereich 4		Wahlpflichtbereich 6			
	Modulnummer	3550700				3550660									
	Lehrform/SWS	V/4 Ü/4				V/4 Ü/3									
	Modulabschluss	keine				keine									
	LP	Klausur/180 min				Klausur/180 min									
3 SoSe	Modulname	Forschungsseminar VWL		Wahlpflichtbereich 7		Wahlbereich									
	Modulnummer	3550770													
	Lehrform/SWS	S/2 Kons/2													
	Modulabschluss	keine													
	LP	Hausarbeit mit Präsentation													
4 WS	Modulname	Abschlussmodul M.Sc. Volkswirtschaftslehre													
	Modulnummer	3550840													
	Lehrform/SWS	keine													
	Modulabschluss	Abschlussarbeit (Masterarbeit)/Bearbeitungszeit 20 Wochen; Kolloquium/Präsentation 20 min, Diskussion 30 min													
	LP											30	2		

Legende:

- Pflichtmodul
- Wahlpflichtmodul
- Wahlbereich
- Sem. - Semester
- WS - Wintersemester
- SoSe - Sommersemester
- LP - Leistungspunkte
- SWS - Semesterwochenstunden
- min - Minuten
- Ü - Übung
- V - Vorlesung
- S - Seminar
- mdl.Prüfung - Mündliche Prüfung
- Kons - Konsultationen

120

Wahlpflichtbereich 2

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Ausgewählte Themen der Wirtschaftstheorie	3550680	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Fortgeschrittene Makroökonomik: Inflation und Beschäftigung	3550670	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Finanzwissenschaft: Steuertheorie und -politik	3550640	V/2 Ü/2	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Geldtheorie und- politik	3550180	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe

Wahlpflichtbereich 3

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik	3550170	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Industrieökonomik	3550080	V/2 Ü/2	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Internationale Faktorbewegungen	3550340	V/2 Ü/1	keine	mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Verhaltensökonomik	3550690	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe
Finanzwissenschaft: Weiterführende Themenbereiche	3550650	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe

Wahlpflichtbereich 4

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Nichtlineare Ökonometrie	3550830	V/2 Ü/2	Übungsaufgaben	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Fortgeschrittene Ökonometrie	3550790	V/2	keine	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Angewandte Ökonometrie	3550740	V/2	keine	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min) oder Präsentation (20 min)	6	jedes WS
Neuere Entwicklungen der Ökonometrie	3550820	V/2	keine	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS

Anlage 1

Prüfungs- und Studienplan für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (ohne Promotionspfad) Beginn Sommersemester

Wahlpflichtbereich 6

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Computergestützte Datenanalyse	3550580	V/2 Ü/1	keine	Präsentation (20 min)	6	jedes WS, mit Zulassungsbeschränkung
Mikroökonomik der Bank	3550720	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Spieltheorie	3550140	V/2 Ü/2	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Arbeitsmarktökonomik	3550750	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Internationale Monetäre Ökonomik	3550810	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	unregelmäßig
Fortgeschrittene Makroökonomik: Bevölkerung und Wachstum	3550780	V/2 Ü/1 Kons/1	keine	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Intergenerational Economics	3550800	V/2	keine	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min) oder Präsentation (20 min)	6	jedes WS
Aktuelle Themen der Wirtschaftstheorie und -politik	3550190	V/2	keine	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min) oder Präsentation (20 min)	6	jedes WS

Wahlpflichtbereich 7

Es ist ein Modul aus den nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche 2 und 3 zu wählen.

Wahlbereich

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus folgenden Modulen aus dem MSc Dienstleistungsmanagement, MSc Demographie, MA Soziologie, oder nicht belegte Module aus dem Wahlpflichtbereich 2 und 3 auszuwählen. Alternativ können auch nach Absprache mit dem Fachstudienberater/der Fachstudienberaterin andere Module aus den genannten Studiengängen oder aus dem Angebot der Universität Rostock gewählt werden.

Wählbare Module aus dem MSc Dienstleistungsmanagement:

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
BWL der Dienstleistungsunternehmen: Unternehmensrechnung und Controlling	3550550	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90 min) oder mdl. Prüfung (20-30 min)	6	jedes SoSe
BWL der Dienstleistungsunternehmen: Arbeit und Organisation	3550620	V/2 S/2	keine	Klausur (90 min)	6	jedes SoSe
Wirtschaftsprüfung und Beratung	3550300	V/1 S/6	keine	Hausarbeit und mdl. Prüfung (30 min)	12	jedes SoSe
Investment Banking	3550310	V/2 S/2	keine	Hausarbeit und Klausur (90 min)	6	jedes WS
Personalführung	3550330	V/2 Ü/2 S/4	keine	Hausarbeit und mdl. Prüfung (30 min)	12	jedes WS

Wählbare Module aus dem MSc Demographie

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Messung und demographische Analyse des Wandels der Lebensformen	3750150	V/2 S/2	keine	Klausur (180 min)	12	jedes SoSe
Ursachen und Konsequenzen des Demographischen Wandels	3750360	V/2 S/2	keine	Klausur (max. 120 min)	6	jedes SoSe
Lebensdaueranalyse	3750320	S/2	keine	Hausarbeit und Testat (30 min)	6	jedes SoSe

Wählbare Module aus dem MA Soziologie

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
Gesellschaftsanalyse (Theorie)	3750290	S/2	keine	Hausarbeit	12	unregelmäßig
Gesellschaftsanalyse (Methoden)	3750300	S/2	keine	Hausarbeit	12	unregelmäßig
Gesellschaftsanalyse (Diagnosen)	3750310	S/2	keine	Hausarbeit	12	unregelmäßig

Anlage 2

Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modul	LP
Pflichtmodule	
Fortgeschrittene Mikroökonomik und Wachstumstheorie	12
Finanzwissenschaft und Außenwirtschaft	12
Grundlagen der Ökonometrie	6
Seminar VWL	6
Forschungsseminar VWL	6
Abschlussmodul M.Sc. Volkswirtschaftslehre	30
Intergenerational Economics*	6
Fortgeschrittene Makroökonomik: Bevölkerung und Wachstum*	6
Wahlpflichtmodule	
Computergestützte Datenanalyse	6
Mikroökonomik der Bank	6
Spieltheorie	6
Ausgewählte Themen der Wirtschaftstheorie	6
Fortgeschrittene Makroökonomik: Inflation und Beschäftigung	6
Finanzwissenschaft: Steuertheorie und -politik	6
Geldtheorie und -politik	6
Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik	6
Industrieökonomik	6
Internationale Faktorbewegungen	6
Verhaltensökonomik	6
Finanzwissenschaft: Weiterführende Themenbereiche	6
Nichtlineare Ökonometrie	6
Fortgeschrittene Ökonometrie	6
Angewandte Ökonometrie	6
Neuere Entwicklungen der Ökonometrie	6
Aktuelle Themen der Wirtschaftstheorie und -politik	6
Internationale Monetäre Ökonomik	6
Arbeitsmarktökonomik	6
Dynamische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften	6
Fortgeschrittene Makroökonomik: Bevölkerung und Wachstum*	6
Intergenerational Economics*	6
Wahlbereich	
Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Unternehmensrechnung und Controlling	6
Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Besteuerung und Finanzierung	6
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	12
Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Arbeit und Organisation	6
Betriebswirtschaftslehre des Tourismus	12
Investment Banking	6
Personalführung	12
Risikomanagement	12
Wirtschaftsprüfung und Beratung	12
Wirtschaftsprüfung und Controlling	12

	Messung und demographische Analyse des Wandels der Lebensformen	12
	Ursachen und Konsequenzen des demographischen Wandels	6
	Lebensdaueranalyse	6
	Gesellschaftsanalyse (Theorie)	12
	Gesellschaftsanalyse (Methoden)	12
	Gesellschaftsanalyse (Diagnosen)	12
	Demographisches Forschungspraktikum	12
	Demographische und sozio-ökonomische Datenquellen	6
	Regressionsanalyse	6
	Migration und Prognose	12
	Mortalitätsanalyse	12

* Pflichtmodule im integrierten Promotionspfad

Modulbeschreibungen

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Fortgeschrittene Mikroökonomik und Wachstumstheorie						
Modulbezeichnung (englisch)	Advanced Microeconomics and Growth Theory						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Mikroökonomik und WSF/Wachstum und Konjunktur						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre Grundlegende Kenntnisse der Mathematik						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Fortgeschrittene Mikroökonomik: Die Studierenden sollen lernen, wie man in konkreten Situationen zu intersubjektiv begründbaren Entscheidungen gelangt. Zudem werden haushaltsökonomische Themen behandelt.</p> <p>Wachstumstheorie: Die Studierenden lernen, den Aufbau und die Dynamik der grundlegenden Modelle moderner Wachstumstheorie zu verstehen, zu analysieren, auf reale und auch aktuelle ökonomische Entwicklungen anzuwenden und für wirtschaftspolitische Diskussionen auszuwerten.</p>						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>8 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Übung	4 SWS	Gesamt	8 SWS
Vorlesung	4 SWS						
Übung	4 SWS						
Gesamt	8 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 min)						
Systemnummer	3550700						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Finanzwissenschaft und Außenwirtschaft						
Modulbezeichnung (englisch)	Public Sector Economics and International Economics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Finanzwissenschaft mit Schwerpunkt demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Mathematik Grundlegende Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomik						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Anwendung mikroökonomischer Theorien auf finanzwissenschaftliche Probleme Kenntnisse und Urteilsvermögen über staatliche Allokations- und Wirtschaftspolitik und deren ökonomischen Anreizmechanismen Anwendung ökonomischer Theorien auf Fragen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen Kenntnisse über Chancen und Risiken globaler Arbeitsteilung Fähigkeit zur Beurteilung außenwirtschaftspolitischer Maßnahmen und institutioneller Arrangements zur Regelung internationaler Wirtschaftsbeziehungen						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>7 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Übung	3 SWS	Gesamt	7 SWS
Vorlesung	4 SWS						
Übung	3 SWS						
Gesamt	7 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 min)						
Systemnummer	3550660						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Grundlagen der Ökonometrie								
Modulbezeichnung (englisch)	Basic Econometrics								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Wirtschaftsforschung								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Grundlagen der Mathematik und Statistik								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Theoretische und empirische Anwendung ökonometrischer Verfahren Verständnis grundlegender ökonometrischer Methoden Fortgeschrittene Kenntnisse volkswirtschaftlicher Modellbildung Fähigkeit, die gelernten Methoden auf aktuelle Fragen anzuwenden Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Anwendungssoftware (bspw. Stata, Eviews)								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min)								
Systemnummer	3550710								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Seminar VWL						
Modulbezeichnung (englisch)	Seminar in Economics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Finanzwissenschaft mit Schwerpunkt demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse in fortgeschrittener Wirtschaftstheorie und -politik, Grundlagen der Ökonometrie						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fortgeschrittene Einübung im Umgang mit volkswirtschaftlichen Theorien und Modellen sowie theoretischer und empirischer Methoden Praktische Anwendung geeigneter Methoden Präsentation von Forschungsergebnissen						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Konsultationen</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Konsultationen	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Seminar	2 SWS						
Konsultationen	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (mit Präsentation)						
Systemnummer	3550730						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Forschungsseminar VWL						
Modulbezeichnung (englisch)	Advanced Seminar in Economics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Finanzwissenschaft mit Schwerpunkt demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fortgeschrittene Kenntnisse in den Methoden der Wirtschaftstheorie und der Ökonometrie						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fortgeschrittener wissenschaftlicher Umgang mit volkswirtschaftlichen Theorien und Modellen sowie theoretischen und empirischen Methoden; Präsentation von Forschungsergebnissen						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Konsultationen</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Konsultationen	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Seminar	2 SWS						
Konsultationen	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (mit Präsentation)						
Systemnummer	3550770						

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Abschlussmodul M.Sc. Volkswirtschaftslehre
Modulbezeichnung (englisch)	Final Module M.Sc. Economics
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	30 900 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/LFE Volkswirtschaftslehre
Sprache	Deutsch oder Englisch
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Abschluss von Modulen im Umfang von 78 Leistungspunkten
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensive Auseinandersetzung mit einem Thema der Volkswirtschaftslehre unter Betreuung eines Dozierenden. <p>Können (instrumentale und systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird das Konzept für die Masterarbeit unter intensiver Auseinandersetzung mit der für das Thema relevanten Forschungsliteratur sowie ggf. eigenen empirischen Erhebungen und unter Verwendung der einschlägigen wissenschaftlichen Methoden selbstständig erarbeitet und umgesetzt. <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Verschriftlichung ihres Masterarbeitsprojekts in argumentativ differenzierter, methodisch reflektierter und in Aufbau und Stil überzeugender Form. Sie sind darüber hinaus in der Lage, ihre Thesen und Argumente in mündlicher Form unter Prüfungsbedingungen zu verteidigen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit 20 Wochen)</p> <p>2. Prüfungsleistung: Kolloquium (Präsentation 20 min, Diskussion 30 min)</p>
Systemnummer	3550840

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Intergenerational Economics				
Modulbezeichnung (englisch)	Intergenerational Economics				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Finanzwissenschaft mit Schwerpunkt demographischer Wandel				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Finanzwissenschaft, Gute mathematische und mikroökonomische Kenntnisse				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Einübung der Anwendung dynamischer und intergenerationaler Analysemethoden (Überlappende Generationenmodelle) auf wirtschaftspolitische Fragestellungen Analyse und Beurteilung der ökonomischen Beziehungen zwischen Generationen Kenntnisse über Transfermechanismen zwischen Generationen				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Vorlesung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) oder Referat/Präsentation (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>				
Systemnummer	3550800				

Kategorie	Inhalt										
Modulbezeichnung	Fortgeschrittene Makroökonomik: Bevölkerung und Wachstum										
Modulbezeichnung (englisch)	Advanced Macroeconomics: Population and Growth										
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden										
Modulverantwortlich	WSF/Wachstum und Konjunktur										
Sprache	Deutsch										
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend										
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine										
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fortgeschrittene Kenntnisse in Makroökonomik										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Erwerb vertiefter Kenntnisse über den inhaltlichen Zusammenhang und die Modellierung von Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum (forschungsmethodisches Wissen). Übung der Fähigkeit eigener Urteilsbildung, wissenschaftlicher Argumentation und Auseinandersetzung über inhaltliche Zusammenhänge und deren adäquate Modellierung.										
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Konsultationen</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Konsultationen	1 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS										
Übung	1 SWS										
Konsultationen	1 SWS										
<hr/>											
Gesamt	4 SWS										
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine										
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>										
Systemnummer	3550780										

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Computergestützte Datenanalyse						
Modulbezeichnung (englisch)	Computational Data Analysis						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Statistik in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, insbesondere Demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch, Englisch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	1. Grundlagen der Statistik 2. Statistische Modelle oder Multivariate Datenanalyse						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erlernen den elektronischen Umgang mit Daten am Beispiel eines in Wirtschaft und Wissenschaft wesentlichen Programms. Sie sind in der Lage die Informationsverdichtung großer Informationsmengen von der Formalisierung und Formatierung bis zur quantitativen und visuellen Darstellung zu begreifen. Fortgeschrittene Methoden und Modelle werden implementiert, so dass eine multivariate, qualitätsgesicherte Interpretation möglich wird.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)						
Systemnummer	3550580						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Mikroökonomik der Bank								
Modulbezeichnung (englisch)	Microeconomics of Banking								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Geld und Kredit								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Theoretisch fundierte Kenntnisse über Funktionen und Verhalten von Banken Anwendung unterschiedlicher Erklärungsansätze und Methoden auf komplexe, fachübergreifende Probleme								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	1 SWS								
<hr/>									
Gesamt	3 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>								
Systemnummer	3550720								

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Spieltheorie								
Modulbezeichnung (englisch)	Game Theory								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Mikroökonomik								
Sprache	Deutsch, Englisch								
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre Grundlegende Kenntnisse der Mathematik								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fähigkeiten zur abstrakten Analyse strategischer Interaktion Die Studierenden sollen lernen, wie solche Situationen mathematisch durch Spiele in extensiver Form oder in Normalform abgebildet und mit Hilfe der Methoden der Spieltheorie analysiert werden können.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>								
Systemnummer	3550140								

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Ausgewählte Themen der Wirtschaftstheorie								
Modulbezeichnung (englisch)	Topics in Economic Theory								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Mikroökonomik								
Sprache	Deutsch, Englisch								
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre Fortgeschrittene Mikroökonomik und Wachstumstheorie								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fortgeschrittene Theorie- und Methodenkenntnisse Anwendung unterschiedlicher Erklärungsansätze und Methoden auf komplexe, fachübergreifende mikroökonomische Probleme								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	1 SWS								
<hr/>									
Gesamt	3 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>								
Systemnummer	3550680								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Fortgeschrittene Makroökonomik: Inflation und Beschäftigung						
Modulbezeichnung (englisch)	Advanced Macroeconomics: Inflation and Employment						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Wachstum und Konjunktur						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre Grundlegende Kenntnisse der Mathematik						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fortgeschrittene Theorie- und Methodenkenntnisse im Bereich Makroökonomik der kurzen und mittleren Frist Anwendung unterschiedlicher Erklärungsansätze auf reale, auch aktuelle Fragestellungen						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	3550670						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Finanzwissenschaft: Steuertheorie und -politik						
Modulbezeichnung (englisch)	Public Sector Economics: Economics of Taxation						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Finanzwissenschaft mit Schwerpunkt demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Mathematik Kenntnisse der Mikroökonomik						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fortgeschrittene Theorie- und Methodenkenntnisse und ihre Anwendung auf Steuerfragen Kenntnisse über das Steuersystem in Deutschland und im internationalen Kontext Urteilsvermögen über steuerpolitische Themen und Reformen						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	3550640						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Geldtheorie und -politik								
Modulbezeichnung (englisch)	Monetary Theory and Policy								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Geld und Kredit								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Theoretisch fundierte Kenntnisse über die Geldpolitik mit Anwendungen auf das Eurosystem								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	1 SWS								
<hr/>									
Gesamt	3 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>								
Systemnummer	3550180								

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik								
Modulbezeichnung (englisch)	Advanced Environmental and Resource Economics								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Außenwirtschaft								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fortgeschrittene Theorie- und Methodenkenntnisse, insbesondere im Bereich dynamischer Modellierung natürlicher Ressourcen Fähigkeit zur ökonomischen Analyse umweltrelevanter Fragen und zur ökonomischen Beurteilung umwelt- und ressourcenpolitischer Maßnahmen								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	1 SWS								
<hr/>									
Gesamt	3 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>								
Systemnummer	3550170								

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Industrieökonomik								
Modulbezeichnung (englisch)	Industrial Organization								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Geld und Kredit								
Sprache	Deutsch, Englisch								
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fortgeschrittene Kenntnisse industrieökonomischer Theorien und Methoden mit Anwendungen auf wettbewerbspolitische Fragestellungen								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>								
Systemnummer	3550080								

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Internationale Faktorbewegungen								
Modulbezeichnung (englisch)	International Factor Movements								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Außenwirtschaft								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Anwendung von Analyseinstrumenten auf Fragen der Migration und der internationalen Kapitalbewegungen Fähigkeit zur Beurteilung wirtschaftspolitischer Maßnahmen, die auf die Steuerung internationaler Faktorbewegungen abzielen								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	1 SWS								
<hr/>									
Gesamt	3 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 min)								
Systemnummer	3550340								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Verhaltensökonomik						
Modulbezeichnung (englisch)	Behavioural Economics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Mikroökonomik						
Sprache	Deutsch, Englisch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre Fortgeschrittene Kenntnisse in Mikroökonomik Grundkenntnisse in Spieltheorie Grundlegende Kenntnisse in Mathematik						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Modellbildung unter Einbeziehung verhaltensökonomischer Aspekte Bewusstsein für die Probleme der Interaktion von ökonomischen und sozialen/psychologischen Motiven in strategischer Interaktion Reflektierte Betrachtung der Rationalitätsannahme in der VWL						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	3550690						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Finanzwissenschaft: Weiterführende Themenbereiche						
Modulbezeichnung (englisch)	Public Sector Economics: Advanced Topics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Finanzwissenschaft mit Schwerpunkt demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch, Englisch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Finanzwissenschaft, Gute mathematische und mikroökonomische Kenntnisse						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Einübung der Anwendung finanzwissenschaftlicher Analysemethoden auf wirtschaftspolitische Fragestellungen Kenntnisse und Urteilsvermögen über staatliche Institutionen und Politiken und deren ökonomische Anreizmechanismen Fähigkeit zur fortgeschrittenen Analyse finanzwissenschaftlicher Probleme						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	3550650						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Nichtlineare Ökonometrie						
Modulbezeichnung (englisch)	Nonlinear Econometrics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Statistik in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, insbesondere Demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	1. Grundlagen der Statistik 2. Statistische Modelle oder Multivariate Datenanalyse 3. Grundlagen der Ökonometrie						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erlernen den Umgang mit nicht-linearen ökonometrischen Modellen und die theoretische Analyse von zeitstetigen Daten. Anwendungsbeispiele aus der Wirtschaft werden diskutiert.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	korrigierte Übungsaufgaben, 50% der zu erreichenden Punkte						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	3550830						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Fortgeschrittene Ökonometrie						
Modulbezeichnung (englisch)	Advanced Econometrics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Wirtschaftsforschung						
Sprache	Deutsch, Englisch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagen der Ökonometrie						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erlernen fundierte theoretische Kenntnisse moderner und komplexer ökonometrischer Analyseverfahren und erweitern ihre Kenntnisse in der statistisch-mathematischen volkswirtschaftlichen Modellbildung. Sie sind in der Lage, die gelernten Methoden auf aktuelle Fragen eigenständig anzuwenden, auch unter Einbeziehung ökonometrischer Software.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	2 SWS
Vorlesung	2 SWS						
<hr/>							
Gesamt	2 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	3550790						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Angewandte Ökonometrie				
Modulbezeichnung (englisch)	Applied Econometrics				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Wirtschaftsforschung				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagen der Ökonometrie				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erlernen fundierte Kenntnisse moderner und komplexer ökonometrischer Analyseverfahren und wenden diese anhand einer geeigneten Ökonometriesoftware an. Sie sind in der Lage, unter Einbeziehung ökonometrischer Software eigenständige Analysen vorzunehmen.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Vorlesung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) oder Referat/Präsentation (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>				
Systemnummer	3550740				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Neuere Entwicklungen der Ökonometrie				
Modulbezeichnung (englisch)	New Developments in Econometrics				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Wirtschaftsforschung				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Grundlagen der Ökonometrie				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Theoretische und empirische Anwendung ökonometrischer Verfahren Verständnis fortgeschrittener ökonometrischer Methoden Fortgeschrittene Kenntnisse volkswirtschaftlicher Modellbildung Fähigkeit, die gelernten Methoden auf aktuelle Fragen anzuwenden Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Anwendungssoftware (bspw. Stata, Eviews)				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Vorlesung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>				
Systemnummer	3550820				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Aktuelle Themen der Wirtschaftstheorie und -politik						
Modulbezeichnung (englisch)	Topics in Economics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Finanzwissenschaft mit Schwerpunkt demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse in fortgeschrittener Wirtschaftstheorie und -politik, Grundlagen der Ökonometrie						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vermittlung fortgeschrittener Kenntnisse aktueller volkswirtschaftlicher Themen Vermittlung fortgeschrittener Kenntnisse im Umgang mit neuen volkswirtschaftlichen Modellen und Methoden Urteilsfähigkeit bezüglich praktischer Anwendung geeigneter Methoden Kenntnis der neuesten Forschungsergebnisse						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	2 SWS
Vorlesung	2 SWS						
<hr/>							
Gesamt	2 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) oder Referat/Präsentation (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	3550190						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Internationale Monetäre Ökonomik						
Modulbezeichnung (englisch)	International Monetary Economics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Geld und Kredit						
Sprache	Deutsch, Englisch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fortgeschrittene Theorie- und Politikkenntnisse Anwendung unterschiedlicher Erklärungsansätze und Methoden auf komplexe, fachübergreifende Probleme Theoretisch fundierte Kenntnisse über Währungspolitik und Währungssysteme mit Anwendungen auf die Europäische Währungsunion						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	3550810						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Arbeitsmarktökonomik								
Modulbezeichnung (englisch)	Labour Market Economics								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Außenwirtschaft								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Gute Kenntnisse in Mathematik und Statistik bzw. Ökonometrie								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fundierte verhaltenstheoretische Kenntnisse Fortgeschrittene Kenntnisse arbeitsmarktökonomischer Theorien und Modellbildung unter Berücksichtigung empirischer Befunde								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	1 SWS								
<hr/>									
Gesamt	3 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>								
Systemnummer	3550750								

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Dynamische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften								
Modulbezeichnung (englisch)	Dynamic Modelling in Economics								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Außenwirtschaft								
Sprache	Deutsch oder Englisch (Die Lehrsprache wird für das Semester spätestens in der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben)								
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fundierte mathematische Vorkenntnisse, insbesondere der Analysis und der linearen Algebra								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Erwerb fortgeschrittener Kenntnisse der dynamischen Modellierung ökonomischer Zusammenhänge, insbesondere Differential- und Differenzgleichungen, Stabilitätsanalyse, dynamische Optimierung, Differentialspiele Fähigkeit der wissenschaftlichen Argumentation und der eigenen Urteilsbildung über adäquate Modellbildung								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Vorlesung mit integrierter Übung</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	2 SWS	Vorlesung mit integrierter Übung	
Vorlesung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	2 SWS								
Vorlesung mit integrierter Übung									
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>								
Systemnummer	3550760								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Unternehmensrechnung und Controlling						
Modulbezeichnung (englisch)	Business Administration for Service Industries: Accounting and Management Control						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und Controlling						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse in Corporate Governance, Finanzbuchführung, Rechnungslegung, Kostenrechnung und Controlling						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Reflexion grundlegender Fragestellungen von Unternehmensführung und Controlling aus dem Blickwinkel von Corporate Governance, Compliance und Unternehmensethik - Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Unternehmensbewertung und Vertiefung anhand ausgewählter Besonderheiten von Dienstleistungsunternehmen (DLU) - Vertiefung von Kenntnissen der Rechnungslegung nach HGB und IFRS im Einzel- und Konzernabschluss anhand ausgewählter Besonderheiten von DLU - Vertiefung von Kenntnissen in Kostenrechnung und Controlling anhand ausgewählter Besonderheiten von DLU - Befähigung zur Einordnung aktueller Trends in Unternehmensrechnung und Controlling 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	3550550						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Besteuerung und Finanzierung						
Modulbezeichnung (englisch)	Business Administration for Service Industries: Tax and Finance						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und -besteuerung						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse der betrieblichen Finanzwirtschaft (Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen auf vollkommenen und unvollkommenen Kapitalmärkten bei Sicherheit bzw. Unsicherheit) Grundkenntnisse der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (Grundbegriffe der Besteuerung und des Besteuerungsverfahrens, Grundlagen der wesentlichen Unternehmenssteuern, Einfluss der Besteuerung auf Entscheidungen in Unternehmen)						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zum Treffen theoretisch fundierter Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen, insbesondere von Dienstleistungsunternehmen - Kenntnisse der Besonderheiten von Finanzintermediären/-dienstleistern und ihrer Rolle für die Unternehmensfinanzierung - Vertiefte Kenntnisse der theoretischen Konzepte und Methoden zur Erfassung des Einflusses der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen in Dienstleistungsunternehmen 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	3550540						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre						
Modulbezeichnung (englisch)	Tax Management						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und -besteuerung						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Ertragsbesteuerung von Unternehmen; Vertiefte Kenntnisse der theoretischen Konzepte und Methoden zur Erfassung des Einflusses der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen in Dienstleistungsunternehmen, wie sie im Modul „BWL der Dienstleistungsunternehmen: Besteuerung und Finanzierung“ vermittelt werden						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester (Beginn)						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der Besteuerung verbundener Unternehmen - Kenntnisse über Besteuerungsfolgen bei Unternehmensumstrukturierungen - Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse auf aktuelle Fragen anzuwenden - Kenntnisse über Forschungsansätze und -methoden im Bereich der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">6 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">8 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	6 SWS	Gesamt	8 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	6 SWS						
Gesamt	8 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen, 15-20 Seiten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)						
Systemnummer	3550400						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Arbeit und Organisation								
Modulbezeichnung (englisch)	Business Administration for Service Industries: Work and Organisation								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Wirtschafts- und Organisationspsychologie								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse der verhaltenswissenschaftlichen Grundlagen								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Erwerb grundlegender Kenntnisse über das Arbeitshandeln und die Gestaltung von Organisationen aus psychologischer Perspektive. Methodische Kompetenzen in den Feldern der Arbeitsgestaltung, der Arbeitsanalyse, der Motivation und des Trainings von Mitarbeitern, der Gestaltung von Gruppenarbeit, der Auswahl von Mitarbeitern und der Leistungsbeurteilung. Vertiefte Fähigkeiten zur Analyse von Problemen in den Bereichen „Arbeit und Organisation“ und Anwendungswissen über mögliche Interventionen in den entsprechenden Feldern.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Online Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Online Seminar	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Online Seminar	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)								
Systemnummer	3550620								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Betriebswirtschaftslehre des Tourismus						
Modulbezeichnung (englisch)	Business Administration of Tourism						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Wirtschafts- und Organisationspsychologie						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester (Beginn)						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fortgeschrittene, theoretisch fundierte Kenntnisse über das Gestalten und Entwickeln von Tourismusunternehmen. Befähigung, das erworbene Wissen eigenständig zu erweitern und eigenverantwortlich auf neue Situationen anzuwenden. Kompetenz des vorausschauenden und problemorientierten Agierens in sich ständig verändernden Tourismuskmärkten.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>8 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Seminar	4 SWS	Gesamt	8 SWS
Vorlesung	4 SWS						
Seminar	4 SWS						
Gesamt	8 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (25-30 Seiten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)						
Systemnummer	3550380						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Investment Banking						
Modulbezeichnung (englisch)	Investment Banking						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Bank- und Finanzwirtschaft						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Kenntnisse über die Funktion globalisierter Geld-, Kapital- und Rohstoffmärkte, Funktionen von Finanzintermediären, theoretisch und praktisch fundierte Kenntnisse über die Funktionsweise des Investment Banking, über die Lösung von Interessenskonflikten sowie die besonderen Aspekte des Marketing im Investment Banking, fundierte Kenntnisse über die Struktur von Unternehmenskäufen und -verkäufen sowie Börseneinführungen						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table> <p>Das Seminar ist als Forschungsseminar angelegt</p>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)</p> <p>2. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 4 Wochen)</p>						
Systemnummer	3550310						

Kategorie	Inhalt										
Modulbezeichnung	Personalführung										
Modulbezeichnung (englisch)	Human Resource Management										
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden										
Modulverantwortlich	WSF/Wirtschafts- und Organisationspsychologie										
Sprache	Deutsch										
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend										
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine										
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse der verhaltenswissenschaftlichen Grundlagen										
Dauer des Moduls	2 Semester										
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vertiefte Einsicht in die Besonderheiten der Tätigkeit mit Kundenkontakt in den verschiedenen Dienstleistungsbranchen. Verständnis der spezifischen, speziell der emotionalen Anforderungen an Mitarbeiter mit Kundenkontakt und Beherrschung von Maßnahmen zur Führung solcher Mitarbeiter. Wissen über die Gestaltung der Arbeitsplätze von Kundenkontaktmitarbeitern unter Beachtung ethischer Prinzipien. Grundlegende soziale Kompetenzen zur Führung von Kundenkontaktmitarbeitern.										
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>8 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	4 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	8 SWS
Vorlesung	2 SWS										
Seminar	4 SWS										
Übung	2 SWS										
<hr/>											
Gesamt	8 SWS										
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine										
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen; ca. 20 Seiten)</p> <p>2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>										
Systemnummer	3550330										

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Risikomanagement						
Modulbezeichnung (englisch)	Risk Management						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Bank- und Finanzwirtschaft						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	grundlegende Kenntnisse der Entscheidungstheorie, der Statistik und der Finanzierung						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester (Beginn)						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte, theoretisch fundierte Kenntnisse der Messung und Steuerung von Risiken in Dienstleistungsunternehmen - Bearbeiten von Fallstudien und Halten eines Referats im Rahmen des Fallstudienseminars - Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet des Risikomanagements von Dienstleistungsunternehmen sowie Referieren dieser Arbeit und Diskussionsleitung - Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs auf dem Gebiet des Risikomanagement 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">7 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Seminar	4 SWS	Gesamt	7 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Seminar	4 SWS						
Gesamt	7 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen; 15 Seiten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten) 						
Systemnummer	3550390						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Wirtschaftsprüfung und Beratung						
Modulbezeichnung (englisch)	Auditing and Advisory Services						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und -besteuerung						
Sprache	Deutsch, Englisch						
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse über die wesentlichen Bereiche der Wirtschaftsprüfung und die Theorie der Wirtschaftsprüfung sowie der institutionellen Kontextfaktoren der Wirtschaftsprüfertätigkeit						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Fortgeschrittene Kenntnisse der Theorien in der Wirtschaftsprüfungsforschung einschließlich Kenntnisse der Modellbildung zur empirischen Überprüfung - Erweiterung der Kenntnisse über Wirtschaftsprüfung und Beratung auf den internationalen Kontext - Fähigkeit zum Erkennen von beratungsrelevanten Verhaltensmerkmalen und zur Steuerung von Beratungsgesprächen - Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse auf aktuelle Forschungsfragen anzuwenden 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">7 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	1 SWS	Seminar	6 SWS	Gesamt	7 SWS
Vorlesung	1 SWS						
Seminar	6 SWS						
Gesamt	7 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen ca. 10 Seiten)</p> <p>2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>						
Systemnummer	3550300						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Wirtschaftsprüfung und Controlling						
Modulbezeichnung (englisch)	Accounting, Auditing and Management Control						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und Controlling						
Sprache	Deutsch, Englisch						
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse in Corporate Governance, Finanzbuchführung, Rechnungslegung im Einzel- und Konzernabschluss, Kostenrechnung und Controlling						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Fortgeschrittene Kenntnisse von Normen, Theorien und Forschungsansätzen in Bezug auf die Internationale Rechnungslegung und die Konzernrechnungslegung - Fortgeschrittene Kenntnisse in Bezug auf Controllinginstrumente - Fortgeschrittene Kenntnisse des Zusammenhangs von Rechnungslegung, Controlling und Wirtschaftsprüfung im interantionalen Konzern - Erkenntnisse zur Beurteilung der Qualität von Rechnungslegung, Controlling und Wirtschaftsprüfung - Befähigung zur Einordnung aktueller Trends in Theorie und Praxis 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">8 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Seminar	5 SWS	Gesamt	8 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Seminar	5 SWS						
Gesamt	8 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Präsentation						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen, 15-20 Seiten)</p> <p>2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>						
Systemnummer	3550610						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Messung und demographische Analyse des Wandels der Lebensformen								
Modulbezeichnung (englisch)	Measurement and Demographic Analysis of Changing Living Arrangements								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Demographie Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der mathematisch/statistischen Auseinandersetzung mit demographischen und sozialen Prozessen. Solide mathematische Grundkenntnisse sowie das mathematische Propädeutikum sind unverzichtbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Messung und demographische Analyse des Wandels der Lebensformen Messung und demographische Analyse der Heirats- und Geburtenentwicklung								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Seminar	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)								
Systemnummer	3750150								

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Ursachen und Konsequenzen des demographischen Wandels								
Modulbezeichnung (englisch)	Causes and Consequences of Demographic Change								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Sozialforschung und Demographie								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Theorien des demographischen Wandels und dessen Auswirkungen auf Individuum, Familie, Gesellschaft und soziale Sicherungssysteme								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Seminar	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (max. 120 min)								
Systemnummer	3750360								

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Lebensdaueranalyse				
Modulbezeichnung (englisch)	Survival Analysis				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Sozialforschung und Demographie				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fortgeschrittene Kenntnisse statistischer Analysemethoden und statistischer Software				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Kaplan-Meier Schätzer, Parametrische und nicht-parametrische proportionale Hazard-Modelle				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (etwa 8000 Wörter) 2. Prüfungsleistung: sonstige Prüfungsleistung (Testat 30 Minuten)				
Systemnummer	3750320				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Gesellschaftsanalyse (Theorie)				
Modulbezeichnung (englisch)	Analysis of Societies - Theory				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Soziologische Theorien und Theoriegeschichte				
Sprache	Deutsch, Englisch (wird bekanntgegeben)				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse der soziologischen Theorie				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über die Bedeutung und den Zusammenhang zwischen Gesellschaftstheorien und –analysen - Fähigkeit zur kritischen Aneignung und Reflexion gegebener Gesellschaftstheorien und –analysen - Fähigkeit zur Anwendung von Gesellschaftstheorien für Analysen gesellschaftlicher Probleme - Einsicht in historische und raum-zeitliche Transformationen gesellschaftlicher Probleme und ihrer jeweiligen Reflexionsformen 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Seminar</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit				
Systemnummer	3750290				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Gesellschaftsanalyse (Methoden)				
Modulbezeichnung (englisch)	Analysis of Societies - Methods				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Soziologische Theorien und Theoriegeschichte				
Sprache	Deutsch, Englisch (wird bekanntgegeben)				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über die Bedeutung methodologischer Voraussetzung von Gesellschaftsanalysen - Fähigkeit zur kritischen Aneignung und Reflexion methodologischer Probleme der Gesellschaftsanalyse - Fähigkeit zur methodologischen Fundierung eigener gesellschaftsanalytischer Überlegungen - Einsicht in historische Voraussetzungen der Gesellschaftsanalyse 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit				
Systemnummer	3750300				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Gesellschaftsanalyse (Diagnosen)				
Modulbezeichnung (englisch)	Analysis of Societies - Diagnosis				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Soziologische Theorien und Theoriegeschichte				
Sprache	Deutsch, Englisch (wird bekanntgegeben)				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Vertiefte Kenntnisse über Gesellschaftsdiagnosen				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über die Bedeutung und den Zusammenhang zwischen Gesellschaftstheorien und –diagnose - Fähigkeit zur kritischen Aneignung und Reflexion gegebener Gesellschaftsdiagnosen - Fähigkeit zur Anwendung von Gesellschaftstheorien für die Gesellschaftsdiagnose - Einsicht in historische und raum-zeitliche Transformationen im Kontext von Gesellschaftsdiagnosen 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit				
Systemnummer	3750310				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Demographisches Forschungspraktikum				
Modulbezeichnung (englisch)	Demographic Research Seminar				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Demographie				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Zwei Module aus dem Bereich Methoden				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ableitung von Hypothesen aus Theorien demographischen Verhaltens und demographischer Trends. Konzeption einer wissenschaftlichen Studie zu demographischen Fragestellungen auf der Basis von Sekundärdaten und Surveys. Statistische Analyse mittels Modellen der Lebensdaueranalyse sowie der Multivariaten Statistik. Abfassen eines wissenschaftlichen Artikels.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Praktikumsveranstaltung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Praktikumsveranstaltung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Praktikumsveranstaltung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit				
Systemnummer	3750080				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Demographische und sozio-ökonomische Datenquellen				
Modulbezeichnung (englisch)	Demographic and Socio-economic Data Sources				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Sozialforschung und Demographie				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fortgeschrittene Kenntnisse statistischer Analysemethoden und statistischer Software				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Kenntnisse über demographische Datenquellen und sozioökonomische Sekundärdaten Kenntnisse über soziologische und demographische Surveys Methoden zur Überprüfung der Datenqualität				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (etwa 8000 Wörter)				
Systemnummer	3750130				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Regressionsanalyse				
Modulbezeichnung (englisch)	Regression Analysis				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Sozialforschung und Demographie				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Theoretische Grundlagen der Regressionsanalyse Praktische Anwendung der Regressionsanalyse mittels statistischer Programmpakete				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (etwa 8000 Wörter) 2. Prüfungsleistung: sonstige Prüfungsleistung (Testat 30 Minuten)				
Systemnummer	3750140				

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Migration und Prognose								
Modulbezeichnung (englisch)	Migration and Population Projections								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Demographie								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Demographie								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Demographie der Migration und Integration Techniken und praktische Durchführung von Bevölkerungsprognosen								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Seminar	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)								
Systemnummer	3750330								

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Mortalitätsanalyse								
Modulbezeichnung (englisch)	Analysis of Mortality								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Demographie								
Sprache	Deutsch, Englisch								
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse Demographie								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Methoden der Messung und Analyse der Mortalität								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Seminar	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)								
Systemnummer	3750340								



DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Science - M.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Volkswirtschaftslehre

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, (ggf. einzelne Module Englisch)

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Master – Zweiter Hochschulabschluss, mit Abschlussarbeit, forschungsorientiert

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Zwei Jahre (120 ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (mind. 180 ECTS-Leistungspunkte) in einem dem Studiengang entsprechenden Fach in der Regel mindestens mit der Note „befriedigend“ (2,7) oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note. Nachweis des Erwerbs von mindestens 48 Leistungspunkten oder äquivalenter Leistungen in Volkswirtschaftslehre und Methoden (inklusive Mathematik und Statistik, davon mindestens 24 Leistungspunkten in Volkswirtschaftslehre), für ausländische Studierende gute Kenntnisse in Deutsch (mindestens C1/GER).

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre vereint Theorie- und Methodenwissen und bietet in Kombination mit der Demographie und Soziologie den thematischen Wahlschwerpunkt „Demographischer Wandel“ an. Er bereitet die Studierenden auf Berufe vor, in denen Wissen und Kompetenzen in der Analyse und für das Verstehen von volkswirtschaftlichen Zusammenhängen, speziell unter den Bedingungen des demographischen Wandels, notwendig sind. Den besonders motivierten Studierenden steht ein integrierter Promotionspfad offen, der sie verstärkt an die eigene Forschung heranführt. Der Studiengang soll die Studierenden:

- befähigen, einen Überblick auf hohem Niveau über die Zusammenhänge des Fachs und die vorhandenen Methoden zu gewinnen und gleichzeitig vertiefte Fachkenntnisse zu erwerben;
- befähigen, ein kritisches Verständnis der wichtigsten volkswirtschaftlichen Theorien und Methoden sowie wirtschaftspolitischer Positionen zu entwickeln;
- mit persönlichen Fähigkeiten, Kompetenzen und einer professionellen Perspektive ausstatten, die es ihnen erlaubt, ihr Wissen und Verstehen auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden, neue Probleme festzustellen, sie theoretisch und empirisch eigenständig zu analysieren und Lösungsansätze zu formulieren;
- in die Lage versetzen, fachbezogene Positionen und Problemlösungen auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre und speziell des Wirtschaftens unter den Bedingungen des demographischen Wandels zu formulieren, argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachvertretern und Laien darüber auszutauschen und Verantwortung in einer Arbeitsgruppe zu übernehmen.

Die Studierenden weisen ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und gegebenenfalls zur eigenen Forschung in zwei Seminaren und durch das Schreiben einer Masterarbeit innerhalb von 20 Wochen nach.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Zeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten und der Note der Masterarbeit; dabei werden die Modulnoten und die Note der Masterarbeit mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Alle Module werden benotet und gehen sämtlich in die Gesamtnote ein.

xxx (Gesamtbewertung)
xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht die Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

k. A.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität: www.uni-rostock.de
zum Studium: www.wiwi.uni-rostock.de/master
zu nationalen Institutionen: siehe Abschnitt 8.8

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transcript vom [Datum]

Rostock,

(Siegel)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³ beschrieben.

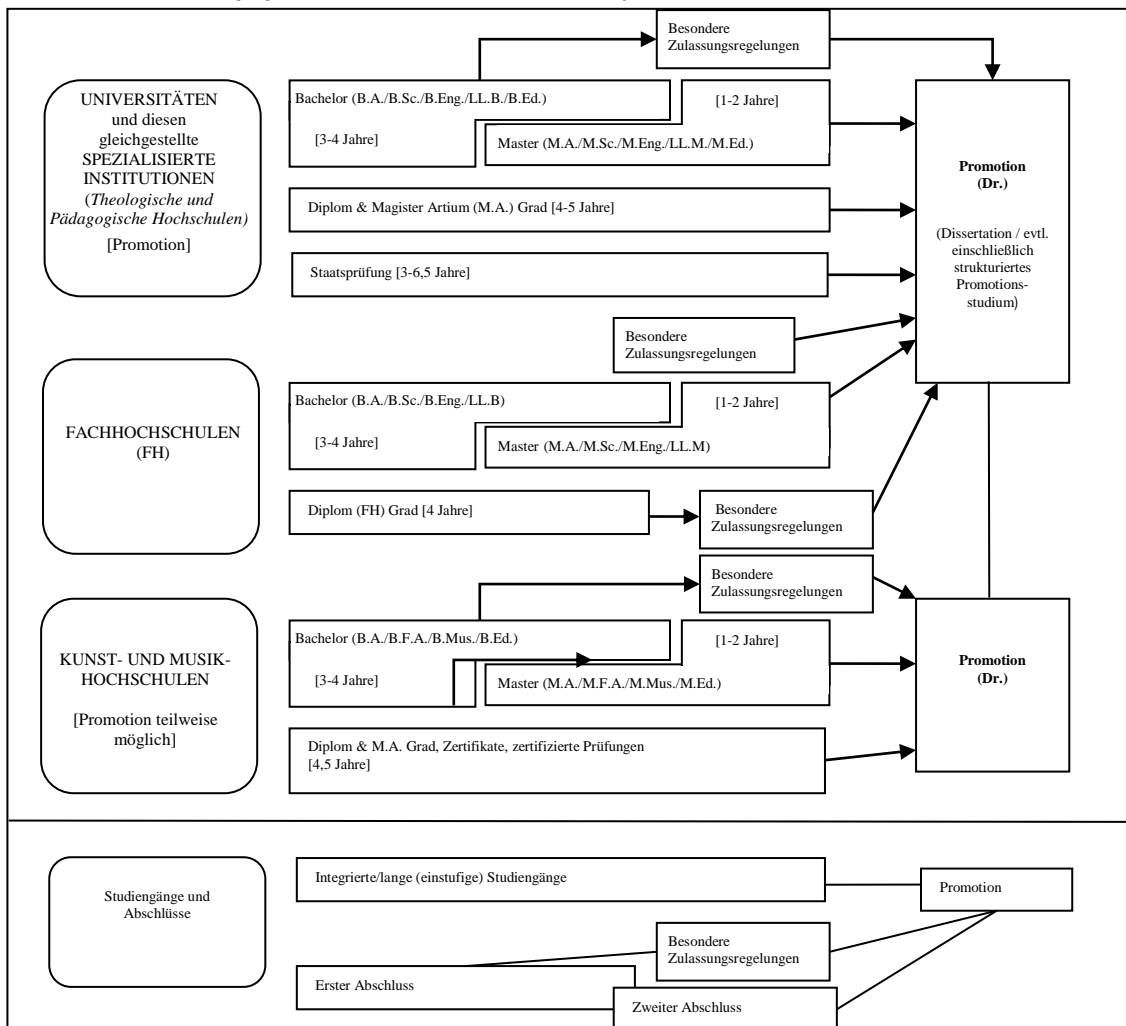
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3.

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren⁴. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen⁵.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁷

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Masterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-aufeuropaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

⁴ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

⁵ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁶ Siehe Fußnote Nr. 5.

⁷ Siehe Fußnote Nr. 5.



DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

1.1 Family name/1.2 First name

XXX

1.3 Date, city, country of birth

XXX

1.4 Student ID number or code

XXX

2. Qualification

2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Science – M.Sc.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

2.2 Main field(s) of study

Economics

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

University of Rostock, Faculty for Economic and Social Sciences, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)

University of Rostock, Faculty for Economic and Social Sciences, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.5 Language(s) of instruction/examination

German, some modules in English

3. Level of the Qualification

3.1 Level

Master – second degree (2 years), advanced research with thesis

3.2 Official length of programme

Two years (120 Credit Points, workload 900 hours/semester)

3.3 Access requirement(s)

First academic degree (at least 180 Credit Points) in economics or in a related scientific study field usually with at least a grade 2.7 or with another grading system with a similar grade, proof of at least 48 credit points or equivalent services in economics and methods (including mathematics and statistics, of which at least 24 credit points in Economics). Good knowledge in German (at least level C1/GER).

4. Contents and Results gained

4.1 Mode of study

Full time

4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The Master of Science in economics combines theoretical and methodological knowledge and offers in combination with demography and sociology the option of a subject focus “Demographic Change”. It prepares students for professional fields in which knowledge and competence for the analysis and understanding of economic problems, particularly under conditions of demographic change, are needed. For highly motivated students an integrated PhD track is available, offering the option of own research and a dissertation. The programme is designed to:

- enable students to gain a high-level overview of topics and methods in economics and detailed knowledge in the special fields chosen
- promote critical awareness of most important theories and methods in economics as well as policy recommendations
- provide students with personal skills, competences and a professional perspective that enables them to apply their knowledge and understanding in the field of economics to their professional activity, to identify new problems, analyse them theoretically and empirically, and formulate policy recommendations;
- enable students to communicate information, ideas, problems and solutions in the field of economics to both specialists and non-specialists and to take responsibility in a team.

Students prove their ability to conduct scientific work and own research by taking two research seminars and through writing a master thesis within a period of 20 weeks.

4.3 Programme details

See Transcript of Records and certificate of Examination.

4.4 Grading scheme

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall classification (in original language)

For the Master examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules and the Master thesis. In this averaging process, the specific module grades and the grade of the Master thesis are weighted with the corresponding ECTS-credits. All modules are assessed and are included in the overall grade.

xxx (final grade)

xxx (ECTS-Grade)

5. Function of the Qualification

5.1 Access to further studies

Qualifies to apply for admission for doctoral studies

5.2 Professional status

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional information

n. a.

6.2 Further information sources

About the university: www.uni-rostock.de
About the studies: www.wiwi.uni-rostock.de/master
About national institutions see paragraph 8.8

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock,

(seal)

Chairperson of examination committee

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM^I

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).^{II}

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

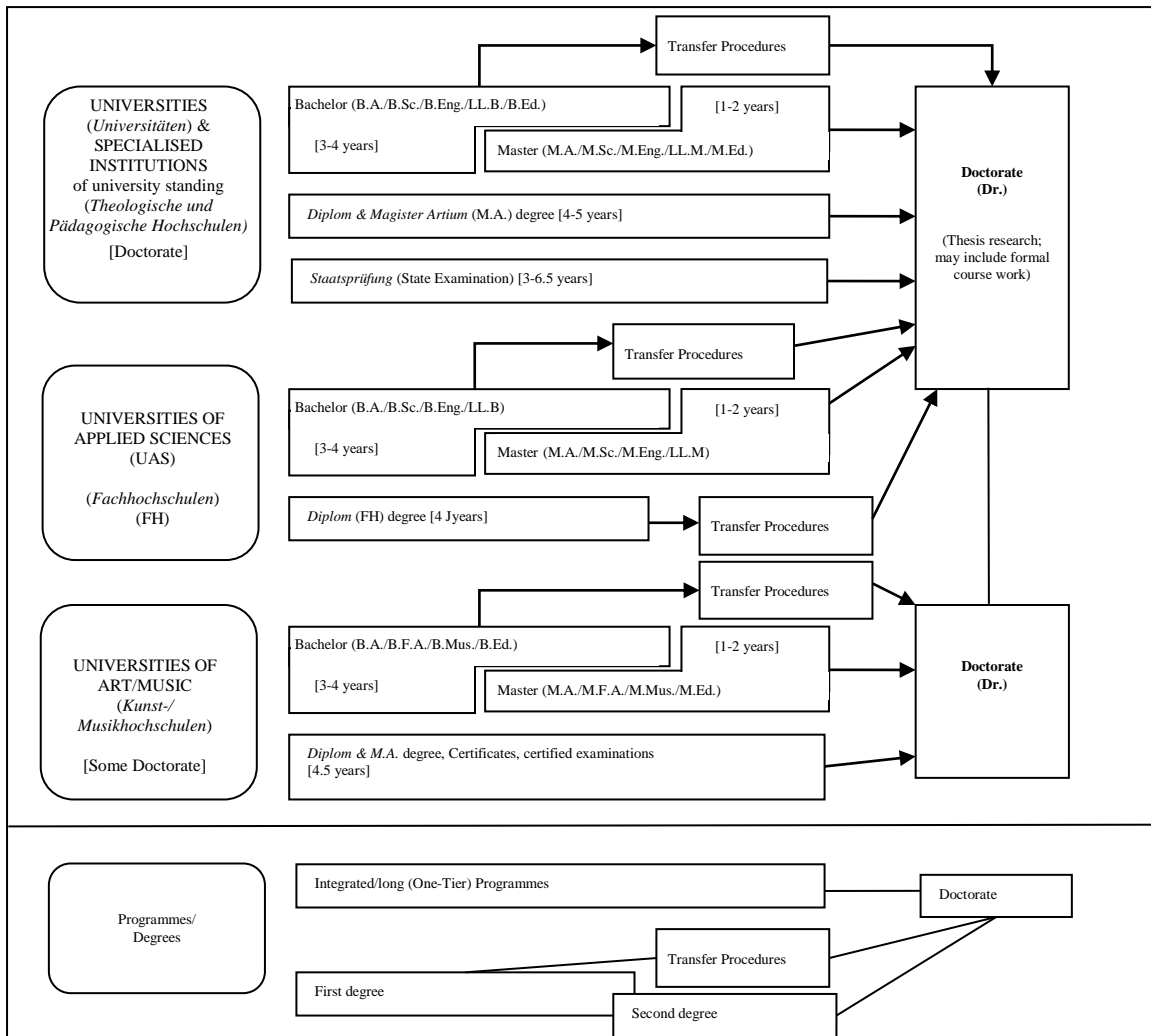
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees^{III} describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduate.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^{IV} In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.^V

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{VI}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{VII}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

^I The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

^{II} *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

^{III} German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

^{IV} Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

^V "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

^{VI} See note No. 5.

^{VII} See note No. 5.